

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

Eigentümerwechsel

Abfallentsorgungsgebühren für Objekt:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Datum Eigentümerwechsel laut Grundbucheintrag!	Anzahl der künftig dort gemeldeten Personen

Bitte fügen Sie eine Kopie der Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes zum Eigentümerwechsel als Nachweis bei (nicht die Aufassungsvormerkung), ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Alter Eigentümer (mit neuer Anschrift)

Vorname	
Nachname	
Telefonnummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Neuer Eigentümer (Wohnanschrift, wenn abweichend)

Vorname	
Nachname	
Telefonnummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Ich bin Verkäufer Ich bin Käufer

Ort, Datum

Unterschrift

✓ Bitte die notwendigen Behälterangaben und die Hinweise auf der nächsten Seite beachten



Einmal auf, alles drauf - Die neue Abfall-App!

Jetzt downloaden und keine Abfuhrtermine oder Neuigkeiten mehr verpassen!



Behälteränderungsdienst



Sollen die Abfallbehältergrößen im Objekt geändert werden?

Die Behältergröße soll nicht geändert werden (bitte Anzahl der Personen beachten)

	Restabfallbehälter						Bioabfallbehälter		
Anzahl gemeldeter Personen im Objekt	1	1-2	3-4	5-7	8-12	-	-	-	-
Behältervolumen	40l 4-wöchentlich	40l	80l	120l	240l	660l	1.100l	120l	240l
Aktueller Bestand vor Ort (Anzahl)									

oder:

Die Behältergröße soll geändert werden (bitte Anzahl der Personen beachten)

Zu sofort Zu einem späteren Zeitpunkt (Datum): _____

	Restabfallbehälter						Bioabfallbehälter		
Anzahl gemeldeter Personen im Objekt	1	1-2	3-4	5-7	8-12	-	-	-	-
Behältervolumen	40l 4-wöchentlich	40l	80l	120l	240l	660l	1.100l	120l	240l
Aktueller Bestand vor Ort (Anzahl)									
Bitte ändern in (Anzahl)									



Hinweise

Eigentümerwechsel

Das Eigentum geht nicht mit Abschluss eines Vertrages, sondern erst mit Umschreibung im Grundbuch auf den Käufer über. Der Eigentümerwechsel ist innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen (§ 17 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung). Die Eintragung einer Auflassungsvormerkung ist für den Eigentumsnachweis nicht ausreichend, erst mit der tatsächlichen Eintragung des neuen Eigentümers im Grundbuch geht das Eigentum über. Die Gebührenpflicht geht mit Beginn des auf das Eintragungsdatum folgenden Monats auf den neuen Eigentümer über, bis dahin bleibt der alte Eigentümer gebührenpflichtig (§23 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung).

Mindestvolumen

Bitte beachten Sie bei der gewünschten neuen Behältergröße, dass für jedes Grundstück mindestens ein Restabfallbehälter vorhanden sein muss und das zur Verfügung stehende Behältervolumen mindestens 10 Liter pro Woche pro Person betragen muss.

An-, Ab- und Ummelden von Behältern

Die Gebühren aufgrund des An- oder Abmeldens oder Tausch eines Behälters ändern sich jeweils zum Ersten des folgenden Monats. Änderungswünsche zu einem bestimmten Termin sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Stichtag zu beantragen.

Bereitstellen der Behälter

Bitte stellen Sie den abzuholenden oder zu tauschenden Behälter so auf Ihrem Grundstück bereit, dass er möglichst von der Strasse aus zu sehen ist. Er muss frei zugänglich sein und kann weiterhin befüllt werden.

Gebührentabelle ab 2023

	Restabfallbehälter						Bioabfallbehälter		
Behältervolumen	40l	40l	80l	120l	240l	660l	1.100l	120l	240l
Leerungsintervall in Wochen	4	2	2	2	2	1	1	2	2
Leistungsbezogene Jahresgebühr in €	28,80	57,60	115,20	172,80	345,60	1.900,80	3.168,00	-	-
Jahresgebühr pro Behälter in €	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	-	-
Jahresgrundgebühr pro Behälter in €	88,80	117,60	175,20	232,80	405,60€	1.960,80	3.228,00	39,00	78,00